

Kantonsratsbeschluss betreffend Beteiligung des Kantons am Weiterbildungsinstitut für Energie- und Rohstoff-Rückgewinnung Zug (WERZ)

Vom 28. Januar 2010 (Stand 6. Februar 2010)

Der Kantonsrat des Kantons Zug,

gestützt auf § 4 Abs. 4 des Einführungsgesetzes über die Berufsbildung und die Fachhochschulen vom 30. August 2001¹⁾ sowie auf § 41 Bst. b der Kantonsverfassung²⁾,

beschliesst:

§ 1

¹ Der Kanton Zug beteiligt sich am Weiterbildungsinstitut für Energie- und Rohstoff-Rückgewinnung Zug (WERZ).

§ 2

¹ Der Kanton Zug leistet an den Aufbau und Betrieb des Instituts während höchstens sechs Jahren seit dem Beginn der Studienangebote einen Betrag von maximal 1.5 Mio. Franken.

² Der jährliche Beitrag wird aufgrund des Budgets und des Vorjahresergebnisses des Instituts von der Volkswirtschaftsdirektion im Rahmen einer Subventionsvereinbarung mit der das Institut betreibenden Fachhochschule vereinbart.

³ Die Ausrichtung des Beitrags erfolgt unter folgenden Auflagen:

- a) die Weiterbildungsveranstaltungen und das Beratungsangebot des Instituts erfolgen in Zug;
- b) das Institut bietet mindestens CAS-Ausbildungsgänge im Bereich Energiemanagement, Fach- und Firmenkurse und ein Beratungsangebot an;

¹⁾ BGS [413.11](#)

²⁾ BGS [111.1](#)

- c) bei guter Auslastung wird das Angebot um zusätzliche Weiterbildungsangebote erweitert und der Aufbau eines MAS vorgesehen;
- d) dem Kanton ist eine angemessene Vertretung im Fachbeirat einzuräumen.

§ 3

¹ Die das Institut betreibende Hochschule (HSR) ist bei positivem Rechnungsabschluss verpflichtet, in Absprache mit der Volkswirtschaftsdirektion, in den jeweiligen Jahresrechnungen des Instituts Reserven zu bilden, um das Weiterbildungsangebot im Bereich Energierückgewinnung und Recycling am Standort Zug weiterzuentwickeln.

§ 4

¹ Dieser Beschluss tritt am Tage nach der Publikation im Amtsblatt in Kraft³⁾.

³⁾ In-Kraft-Treten am 6. Februar 2010

Änderungstabelle - Nach Beschluss

Beschluss	Inkrafttreten	Element	Änderung	GS Fundstelle
28.01.2010	06.02.2010	Erlass	Erstfassung	GS 30, 423

Änderungstabelle - Nach Artikel

Element	Beschluss	Inkrafttreten	Änderung	GS Fundstelle
Erlass	28.01.2010	06.02.2010	Erstfassung	GS 30, 423